



Rathaus

Aktuell



Informationsblatt des Marktes Ergoldsbach

Ausgabe Nr. 73 ----- Dezember 2014

Herausgeber: Markt Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, Tel.: 08771/3021

Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Ludwig Robold

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Kürze gehört das Jahr 2014 der Vergangenheit an. Es war geprägt von vielen Ereignissen, wie zum Beispiel der Fußballweltmeisterschaft und den Wahlen. Aber auch für unsere Gemeinde war es ein wichtiges Jahr, denn in vielen Bereichen konnten wir gute Fortschritte erzielen:

So im Bereich der Kindergartensanierung Kläham, im Straßen- und Brückenbau, der Dorferneuerung Kläham, Fertigstellung des Geh- und Radweges Rottenburger Straße, Skaterparkverlegung zum Sportgelände, Rückbau der Brunnen in der Forstamtssiedlung, Verkauf sämtlicher Bauplätze am Kapellenberg/1. Erweiterung. Besonders hervorheben aber möchte ich die Ausweisung der 3. Erweiterung des Baugebiets am Kapellenberg, das unseren Markt in vieler Hinsicht attraktiver erscheinen lässt.

Auch aus wirtschaftlicher Hinsicht, dürfen wir mit dem Ergebnis des ablaufenden Jahres zufrieden sein, betrachtet man nur mal die Arbeitslosenzahl. Wir sind guter Dinge auf ein erfolgreiches Jahr 2015.

Den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um mich persönlich, aber auch im Namen des Marktgemeinderates, bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu bedanken, die sich im abgelaufenen Jahr für das Gemeinwohl eingesetzt haben.

Rathaus-Aktuell

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeindlichen Einrichtungen, ob Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Schule, Bauhof oder Kläranlage für ihre engagierte Arbeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenfalls gilt mein Dank den Verantwortlichen in den Vereinen und Verbänden sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den verschiedenen Vereinen, Verbänden und Organisationen, durch deren Einsatz ein Zusammenleben in unserer Gemeinde interessant und attraktiv gestaltet wird.

Auch im kommenden Jahr wartet wieder eine Fülle von neuen und wichtigen Aufgaben, zu deren Lösung ich auf die Unterstützung und Mitarbeit aller angewiesen bin.

Ich wünsche Ihnen für die noch verbleibende Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest viele frohe und besinnliche Stunden und ein glückliches, erfolgreiches und gesundes Jahr 2015.



Ihr
Ludwig Robold
Erster Bürgermeister

Brückenbauarbeiten beendet

Bei einem Pressetermin vor Ort sagte Baudirektor Manfred Dreier vom Staatlichen Bauamt in Landshut, dass man zwar im Herbst viel Glück mit dem Wetter gehabt habe, die beiden Baumaßnahmen aber sehr kostenintensiv und aufwendig gewesen seien. „Eine Sperrung war undenkbar“, so Dreier bei seiner kurzen Zusammenfassung im Beisein der beiden Bürgermeister Peter Forstner und Ludwig Robold sowie Bundestagsabgeordnetem Florian Oßner, Vertretern des Ingenieurbüros und der ausführenden Baufirmen. Die Herausforderung für die Beteiligten sei groß gewesen, da trotz Baustellen der Verkehr zumindest einspurig weiter laufen musste und innerorts gebaut wurde.

Denn weder in Ergoldsbach noch in Neufahrn standen innerörtliche leistungsfähige Umleitungen zur Verfügung. Deshalb waren zur Abwicklung des Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs zusätzliche Kunstgriffe notwendig.



Foto: (Landshuter Zeitung)

Wie viel der Bund derzeit an Mitteln für die Verkehrsertüchtigung einsetze, zeige eine große Wertschätzung, so Florian Oßner. „Der Bund hat erkannt, dass die prosperierende Region Landshut die starke Entlastung durch diese Baumaßnahme benötigt.“ Er hoffe, dass der Weiterbau der B15 neu noch weitere Entlastungen für die Betroffenen bringen werde.

Die bisherigen Brücken waren über 80 Jahre alt und wurden durch Neubauten ersetzt. Die Gesamtkosten für die beiden Brücken betragen rund 1,7 Millionen Euro. Davon entfallen laut Staatlichem Bauamt Landshut eine Million Euro auf die Neufahrner und 700.000 Euro auf die Ergoldsbacher Brücke. Den Auftrag für die Bauarbeiten hatte nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Fahrner aus Mallersdorf erhalten. Beide Brücken wurden weitestgehend in ihren bestehenden Abmessungen in Betonbauweise neu errichtet.

Die Brücke in Ergoldsbach erhielt auf der Ostseite zusätzlich einen kombinierten Geh- und Radweg. Der bislang bestehende Brückensteg unmittelbar neben der Bundesstraße entfällt somit zukünftig. In Ergoldsbach wurde aus Stahlträgern und Holzbohlen eine Behelfsbrücke errichtet, über die der Verkehr in Fahrtrichtung Landshut aufrecht erhalten wurde. Der gegenläufige Verkehr war über die Friedhofstraße umgeleitet worden.

Beide Gemeinden lassen auf eigene Kosten in die Brückengeländer die Wappen der Gemeinden einbauen. Auf Metalltafeln soll an beiden Seiten das Wappen befestigt werden. Die Tafeln werden gerade gefertigt und kosten pro Stück rund 2.200 Euro.

Dorferneuerung in Kläham einen Schritt weiter

Ein guter Untergrund für Spaziergänger, Sportler, Radfahrer und auch Landwirte, ein geregelter Wasserablauf und vor allem ein weitläufiger Verlauf rund um Kläham sind die Pluspunkte der im Rahmen der Dorferneuerung hergerichteten Feld- und Freizeitwege. Die Dorferneuerung mit allen Einzelprojekten wird voraussichtlich in vier bis fünf Jahren abgeschlossen sein.



(Foto: Gerlinde Gahr)

Bauberrat Günter Plepla und Martina Wittman vom Amt für Ländliche Entwicklung Landau (ALE) haben nun diese Maßnahmen rund um Kläham begutachtet und mit den Worten „das ist schon ganz was anderes als vorher“ für gut befunden. Etwa drei Kilometer und damit noch nicht einmal die Hälfte der vorgesehenen Wege wurden von einer Firma instand gesetzt.

„Mit dieser Maßnahme steigt der Freizeitwert nicht nur für uns Klähamer“, erklärt Karl-Heinz Böhm, der Beauftragte der Dorferneuerung, „denn die Wege ermöglichen jetzt eine schöne Runde über Siegensdorf und Ergoldsbach“. Was neben der Instandsetzung weiterer Wege, an deren Verlauf mehrere Ruhebänke aufgestellt werden sollen, noch vorgesehen ist, erklärte Bauberrat Plepla: „Die Hauptmaßnahme und gleichzeitig das letzte große Projekt ist im kommenden Jahr die Alte-Markt-Straße. Außerdem sollen die Einmündung zur Hochstraße verändert, die Mauer beim Kirchengang erneuert und der Steg zum Kindergarten errichtet werden“.

Beim Stichwort Kindergarten berichten Bürgermeister Ludwig Robold und

Bauamtsleiter Franz Kerscher stolz von den Fortschritten bei der energetischen Komplettsanierung des alten Schulhauses, in dem der Kindergarten untergebracht ist, und wo nach der Fertigstellung Ende 2015 auch Landjugend und Frauenbund einen Gruppenraum haben werden. „Dieses Projekt fällt ebenfalls unter die Dorferneuerung. Ich freue mich schon, wenn jetzt das Gerüst weg ist und man das Gebäude mit seiner neuen Farbgebung sehen kann“, berichtet Bürgermeister Robold. „Leider haben wir noch kein Nutzungskonzept für das Nebengebäude des Kindergartens“, bedauert Bauamtsleiter Franz Kerscher, „hier hoffen wir noch auf Ideen und tatkräftige Unterstützung der Klähamer“. Den Abschluss der Dorferneuerung planen die Vertreter für das Jahr 2017/18. „Es stehen noch einige Projekte an, unter anderem die Gewässerrenaturierung“, erläutert Plepla.

Wassergebühren werden erhöht

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Rottenburger Gruppe erhöht zum 1. Januar seine Verbrauchsgebühren. Das beschlossen die Verbandsräte in der Ausschusssitzung. Außerdem gab Vorsitzender Hans Weinzierl Informationen zur neuen Aktivkohleaufbereitung und dem Jahresabschluss von 2013 bekannt.

Die Verbrauchsgebühren für Trinkwasser steigen von 78 auf 96 Cent pro Kubikmeter. Das entspricht einer Erhöhung von rund 23 Prozent. „Auf den ersten Blick wirkt das viel. Man muss aber bedenken, dass die letzte Anpassung 2007 erfolgte“, erklärte Weinzierl.

Dabei gehe es nicht darum Gewinne zu erzielen, sondern dem Kostendeckungsprinzip gerecht zu werden. „Wir haben keine Schulden und das soll auch so bleiben. Dafür müssen wir die Entscheidungen aber unter vernünftigen Gesichtspunkten treffen. Die Bürger erwarten von uns, dass wir uns nicht in die Tasche lügen“, sagte Weinzierl. Die Grundgebühr bleibt im Übrigen bei 49,20 Euro.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist für 2013 einen Verlust von 383.000,00 Euro aus. Diese Kostenunterdeckung konnte mit den Überschüssen der Vorjahre ausgeglichen werden. Beim prognostizierten Minus von 407.000,00 Euro für das Geschäftsjahr 2014 sei dies jedoch nicht mehr möglich. „Die Steigerung bei Energie- und Lohnkosten machen eine Erhöhung der Verbrauchsgebühren unumgänglich“, sagte Weinzierl.



Nachruf

Wir trauern um

Herr Erwein Senger

Herr Erwein Senger war vom 01. März 2006 bis zu seinem Tod im Bauhof des Marktes Ergoldsbach beschäftigt.

Sein Tod erfüllt uns mit tiefer Trauer.
Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Markt Ergoldsbach
Ludwig Robold
Erster Bürgermeister



Nachruf

Wir trauern um

Herr Sebastian Maier

Zweiter Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Paindkofen

Herr Sebastian Maier übte vom 01. Juli 1972 bis 31. Dezember 1976 als Gemeinderat und zudem das Amt des 2. Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Paindkofen aus. Ab 01. Januar 1977 bis 21. Mai 1990 war er Ortssprecher für die ehemalige Gemeinde Paindkofen.

In dieser Zeit hat sich Herr Sebastian Maier durch seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat, zweiter Bürgermeister und später als Ortssprecher für die ehemalige Gemeinde Paindkofen besonders verdient gemacht.

Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Ergoldsbach
Ludwig Robold
Erster Bürgermeister

Neue Auszubildende in der Verwaltung

Die 16-jährige Julia Robl aus Runding hat ihren Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte zum 1. September angetreten. Im Beisein von den beiden Bürgermeistern in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Ludwig Robold und Ludwig Bindhammer wurde die junge Dame auf die Verfassung vereidigt.



Ausbildungsleiter Robert Meindl wünschte viel Erfolg bei der dreijährigen Ausbildung. „Das Praktikum in der Gemeinde hat mir sehr gut gefallen, als ich dann die Stellenausschreibung in der Zeitung gelesen habe, habe ich sofort reagiert. Durch die Bayerische Verwaltungsschule stehen mit viele Weiterbildungsmöglichkeiten offen, so Julia Robl.

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Die Marktverwaltung möchte alle Grundstücksbesitzer daran erinnern, dass auf die Reinhaltung der Straßen und Gehwege zu achten ist.

Auszug aus der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen“:

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger an öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) jeden Samstag und am Werktag vor Feiertagen zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen,
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

- 1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der Gehbahnen (§ 2 Abs. 2), der durch die gemeinsame Grenze des Anliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück begrenzt wird.
- 2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Absatz 1 auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil des Gehweges.

Die Marktverwaltung bittet die Bürger, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Alle Einzelheiten zur Reinigungspflicht können in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen...“ nachgelesen werden, die im Internet unter www.markt-ergoldsbach.de/startseite/buergerservice/satzungen/ einsehbar ist.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Nach § 29 BayStrWG ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, Bäume und Sträucher, die in öffentliche Straßen und Gehwege hinausragen, so weit zurückzuschneiden, dass sowohl der Fußgängerverkehr als auch die Sicht auf die Fahrbahn und auf die Verkehrszeichen nicht durch Zweige behindert wird. Allgemein ist über Gehwegen ein Raum von mindestens 2,50 Meter

Höhe und über Fahrbahnen eine Höhe von 4,5 Meter freizuhalten. An Kurven und Straßenmündungen ist der Bewuchs so niedrig zu beschneiden, dass eine einwandfreie Verkehrsübersicht gegeben ist.



Auch Verkehrsschilder, Straßennamenschilder und Straßenlampen sind vom Bewuchs freizuhalten. Die Gemeindeverwaltung weist die Anlieger auf ihre Verpflichtungen hin, den Bewuchs zurückzuschneiden. Bei eventuellen Schadensfällen sind Haftungs- und Regressansprüche nicht ausgeschlossen.

Rund um die Gartengrenze – Infos zu privatrechtlichen Regeln zwischen Grundstücksnachbarn

Immer wieder erreichen uns Anfragen zum Thema, die die nachbarschaftlichen Beziehungen betreffen, wie z. B. zu notwendigen Grenzabständen von Bäumen und Sträuchern, überhängenden Zweigen usw. In aller Regel handelt es sich um privatrechtliche Angelegenheiten, die zwischen den Nachbarn selbst besprochen und geregelt werden sollten, notfalls auch mit Hilfe eines Rechtsberaters und der Justiz.

- + Zu häufigen Fragen des Grenzabstandes von Bäumen und Sträuchern wollen wir nachfolgend auf die Rechtslage hinweisen:
- + Abstandsvorschriften gibt es nur für Bäume, Sträucher und Hecken (nicht für andere Pflanzen wie z. B. Sonnenblumen, Rittersporn und andere Stauden).
- + Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses: **bis zu 2 Meter Höhe: mindestens 0,50 m Abstand zur Grenze; mehr als 2 Meter Höhe: mindestens 2,00 m Abstand bis zur Grenze**
- + (Achtung: gilt auch für Gewächse, die erst im Laufe ihres Wachstums die 2-Meter-Höhe überschreiten).
- + Sonderregelung: Gegenüber einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück, dessen wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichts erheblich beeinträchtigt werden würde, ist mit Bäumen von mehr

Rathaus-Aktuell

als 2 m Höhe ein Abstand von 4 m einzuhalten (gilt aber nur, wenn die landwirtschaftliche Nutzung schon in der Zeit vorhanden war, als die Bäume eine Höhe von 2 m überschritten haben).

- + Die Abstandsvorschriften gelten nicht für Bepflanzungen länger einer öffentlichen Straße sowie für Bepflanzungen, die zum Uferschutz, zum Schutz von Abhängen oder Böschungen oder zum Schutz einer Eisenbahn dienen.
- + Gemessen wird bei Bäumen von der Stammmitte, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes. Maßgebend ist immer die Stelle, an der der Stamm oder Trieb aus dem Boden tritt.
- + Für Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer ähnlich dichten Einfriedung befinden und diese nicht oder nicht erheblich überragen, gelten diese Regeln nicht.
- + Achtung: Die Nachbaransprüche verjähren innerhalb von 5 Jahren ab Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Eigentümer des Grundstücks von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt.

Beispiel: Ein Baum mit 1 m Höhe wurde im Jahr 2005 1 m von der Grenze entfernt gepflanzt. Im Laufe des Jahres 2009 überschreitet der Baum eine Höhe von 2 m. Im Jahr 2014 ist er 4 m hoch und beeinträchtigt die Terrassenbelichtung des Nachbarn. Der Nachbar kann noch bis 31.12.2014 die Beseitigung oder zumindest den Rückschnitt des Baumes auf 2 m Höhe verlangen (5-Jahresfrist begann am 31.12.2009). Lassen Sie es in Zweifelsfällen gar nicht so weit kommen und sprechen sie frühzeitig mit ihrem Nachbarn darüber. Notfalls holen Sie rechtlichen Rat ein.

Eine kleine Hilfestellung zu diesen und auch anderen Nachbarschaftsthemen finden Sie auch in der kostenlosen Broschüre „**Rund um die Gartengrenze**“, die vom Bayerischen Justizministerium herausgegeben wurde.

Erhältlich im Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung ([www.http://www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)) zum Versand oder auch zum Download.

Restmüllentsorgung

Änderung der Abfuhrgebiete und Erstellung der Abfuhrpläne für 2015

Die Fa. Heinz GmbH & Co. KG erstellt gemeinsam mit dem Landkreis und

dem Eschlbach-Verlag die Abfuhrpläne für jede Gemeinde. Die einzelnen Straßen werden in jedem Abfuhrplan aufgeführt. Der Abfuhrtag kann so jeder Straße in der jeweiligen Gemeinde exakt zugeordnet werden.

Die Abfuhrpläne werden in Papierform erstellt und durch den Landkreis zum Bürger verteilt. Zudem haben Sie aber noch die Möglichkeit, den Entsorgungskalender direkt aus dem Internet zu laden. Diesen finden Sie unter der Homepage:



www.entsorgungskalender.de

Einfach Bundesland, Regierungsbezirk sowie Landkreis wählen und unter dem Link hinter „Ergoldsbach“ den Download starten.

Die Feiertagsverschiebungen wurden bereits in allen Abfuhrkalendern eingearbeitet. Eine erneute, von den Leerungstagen im Abfuhrkalender abweichende Terminänderung erfolgt nicht!!!

An den Samstagsfuhrtagen finden die Leerungen oft zu einer früheren Tageszeit als gewohnt statt. Es ist darauf zu achten, die Abfallbehälter ab 06.00 Uhr am Morgen oder schon am Vorabend bereit zu stellen.

Gelber Sack - Einfach mal angemerkt!

Wem ist dies noch nicht passiert, man ist beim Einkauf in Ergoldsbach und möchte sich im Rathaus noch den „gelben Sack“ holen. Dabei stellt man fest, dass schon wieder einmal keiner da ist bzw. der Karton im Eingangsbereich leer ist.

Als kleine Rechnung vorweg sei angemerkt, dass in einem Karton, der in der Gemeinde ausliegt, 50 Rollen mit jeweils 13 Säcken enthalten sind.

Ein durchschnittlicher 4-Personenhaushalt sollte in der Regel ca. 4 Säcke/Monat benötigen, d.h., dass diese für dreizehn Wochen ausreichen würde. Somit ist festzustellen, dass die empfohlene Ausgabemenge für die jeweiligen Gemeinden an die Bürger von 1-2 Rollen ein gutes Maß der Dinge ist, da der Abholrhythmus von 4 Wochen durch die Fa. Wutzer sich durchaus mit dem Verbrauch deckt.

Rathaus-Aktuell

Der Markt Ergoldsbach stellt die gelben Säcke zur freien Abholung zur Verfügung und vertraut auf die Einhaltung der empfohlenen Abholmenge durch den Bürger.

Es wurde bei einer stichprobenartigen Überprüfung bzw. Beobachtung über einen längeren Zeitraum festgestellt, dass der Verbrauch der gelben Säcke im Markt Ergoldsbach bei ca. 3 Kartons pro Tag liegt, dies bedeutet, dass bei Einhaltung der Abgabemenge ca. 75 Bürger pro Tag im Rathaus gewesen sein müssen!

(3 Kartons á 50 Rollen = 150 Rollen; 150 Rollen : 2 Rollen pro Tag u. Bürger = 75 Bürger)

Es sei angemerkt, dass wir in Europa Mülltrennungsmeister sind und es in unser aller Sinn sein sollte, die Umwelt für unsere nachfolgende Generation sauber zu halten.

Wir appellieren an Sie als Bürger und bitten Sie, sich an die Abgabemengen zu halten und die gelben Säcke nur für den eigentlichen Zweck zu verwenden, denn als Tomatenschutzhülle oder Kleidersack bzw. zur Entsorgung von Sperrmüll und Grüngut sind diese ohnehin nicht zu gebrauchen.

Hinweis der Gemeinde bezüglich Baugenehmigung und Verfahren

Grundsätzlich ist die Errichtung, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen baugenehmigungspflichtig. Von diesem Grundsatz gab es bereits bisher einige Ausnahmen und Erleichterungen; durch die letzte Stufe der Baurechtsreform wurden ab 01.07.2013 für den Bauherrn weitere Vereinfachungen eingeführt, aber auch zusätzliche technische Nachweise gefordert.

Vor der Durchführung auch kleiner baulicher Maßnahmen erkundigen Sie sich am besten beim Landratsamt oder bei der Gemeinde, ob das geplante Objekt genehmigt werden muss, oder ob es genehmigungsfrei ist. Die Errichtung baulicher Anlagen ohne erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einer Geldbuße geahndet. Hinzu kommt das Risiko, dass eine nicht genehmigungsfähige, jedoch begonnene Maßnahme wieder beseitigt werden muss.

Wir gratulieren

Einen runden oder halbrunden Geburtstag (ab 75.) feierten
von August bis Oktober 2014

	Datum	Name, Vorname	Alter
Herzlichen Glückwunsch	03.08.14	Gschwendtner Rita	80.
	03.08.14	Kaschny Elisabeth	75.
	06.08.14	Simbürger Maria	80.
	09.08.14	Landendinger Therese	85.
	15.08.14	Riepl Katharina	80.
	16.08.14	Graf Aloisia	75.
	18.08.14	Pilz Franziska	85.
	24.08.14	Linz Rosa	80.
	29.08.14	Bichleder Rudolf	75.
	29.08.14	Giebl Margarete	85.
	30.08.14	Sandau Gerhard	75.
	02.09.14	Fischer Franz	80.
	03.09.14	Kaschny Helena	80.
	04.09.14	Binek Giselore	85.
	04.09.14	Schels Robert	75.
	05.09.14	Paul Gertrud	95.
	10.09.14	Wagner Theres	80.
	15.09.14	Kellerer Erna	80.
	15.09.14	Metzenauer Maria	96.
	17.09.14	Kreutz Michael	80.
	20.09.14	Langgartner Angela	85.
	23.09.14	Riederer Hermann	98.
	24.09.14	Neumeier Helga	75.
	25.09.14	Hirsch Michael	80.
	26.09.14	Weiß Johann	80.
	27.09.14	Bollmann Maria	85.
	29.09.14	Pöschl Ernestina	85.
	01.10.14	Mießlinger Anna	95.
	02.10.14	Seisenberger Georg	75.
	03.10.14	Heitzer Karl	80.
	10.10.14	Fink Alfons	75.
	11.10.14	Niedermeier Leonhard	80.
	16.10.14	Frie Wally	95.
17.10.14	Nowotny Maria	75.	
18.10.14	Langer Max	85.	

Rathaus-Aktuell

Herzlichen Glückwunsch

20.10.14	Eichner Brigitta	75.
24.10.14	Fertl Berta	90.
27.10.14	Schreiner Zäzilia	85.
30.10.14	Rahm Katharina	80.
03.11.14	Himmel Brigitte	75.
05.11.14	Buchberger Berta	75.
07.11.14	Gahr Josef	75.
10.11.14	Höfelsauer Viktoria	80.
10.11.14	Schätz Albert	90.
10.11.14	Spielbauer Vinzenz	75.
12.11.14	Pöschl Edmund	75.
15.11.14	Müller Albert	80.
15.11.14	Wich Hermine	85.

Goldene bzw. Diamantene Hochzeit feierten:

19.08.14	Eichhorn Dieter u. Monika	50. Hz.
21.08.14	Paßreiter Hermann u. Renate	50. Hz.
21.08.14	Zimmer Adolf u. Erika	50. Hz.
10.09.14	Kellner Kurt u. Maria	50. Hz.
25.09.14	Seisenberger Georg u Erika	50 Hz.
09.10.14	Wimbeck Helmuth u. Maria	50. Hz.
31.10.14	Loibl Hubert u. Ingeborg	50. Hz.

Mitteilungen des Blutspendedienstes

Der Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes teilte mit, dass am 22.09.2014 in Ergoldsbach insgesamt 147 Spendenwillige, davon 17 Erstsper, teilgenommen haben.

An Ehrennadeln wurden vergeben:

- 3 für 3-malige Blutspende
- 1 für 10-malige Blutspende
- 5 für 25-malige Blutspende
- 2 für 50-malige Blutspende
- 1 für 75-malige Blutspende



Das BRK bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes für ihre immer wieder gezeigte Blutspendenbereitschaft.

Jugendtreff Ergoldsbach

am „Volksfestplatz“ in der Dörnbacher Strasse, 84061 Ergoldsbach

Leitung: Polina Boschko, Sozialpädagogin (FH), Gisela Röhl

Tel.: 0157/ 39535202

E-Mail: jugendpflege@gemeinde-neufahrn.de

Offener Betrieb:	Montag	15:30-19:30 Uhr
	Mittwoch	16:00-20:00 Uhr
	Donnerstag	16:00-19:00 Uhr
	Freitag	15:30-19:30 Uhr

Was erwartet euch?

Mittwoch: BREAKDANCE TRAINING von 18.30 bis 21.30 Uhr

Donnerstag: Zumba für Mädchen von 19.00 bis 20.00 Uhr

Ohne Anmeldung und kostenlos

Außerdem noch...

Kickerkasten, Billardtisch, Dartbrett, Tischtennis, Musik, Brettspiele, Platz zum Chillen, günstige Getränke, diverse Veranstaltungen und Vieles mehr!

Für wen?

Für alle Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, die sich gerne mit Leuten treffen und ihre Freizeit sinnvoll verbringen wollen :)!

Kickerkasten für Jugendzentrum

Der Edeka-Markt Ergoldsbach hat für das Jugendzentrum einen neuen Kickerkasten gespendet. Bürgermeister Ludwig Robold, die Jugendlichen sowie die Jugendbetreuerin des JUZ, Gisela Röhl, bedankten sich bei Gabriele Riedl von der Firma Edeka für die großzügige Spende. Danach wurde gleich das 1. Match bestritten.



Kulturmobil des Bezirks Niederbayern zu Besuch in der Marktgemeinde

Kultur für Groß und Klein gab es, als das Kulturmobil am Parkplatz vor der Goldbach-Halle gastierte. Aufgeführt wurden „An der Arche um acht“ und „Der Revisor“.



Ins Leben gerufen wurde das Kulturmobil 1997. Professionelle Künstler unterhalten seither das Publikum unter freiem Himmel auf öffentlichen Märkten und Plätzen und tragen somit ihren Teil zur regionalen Kulturpflege bei.

Auch dieses Jahr tourte die Gruppe wieder mit ihrem Lastwagen von Gemeinde zu Gemeinde. Die Arbeit der 27 Mitwirkenden konnte in 30 Gastspielen in ganz Niederbayern bewundert werden. Finanziert wird das Projekt mit Mitteln aus der Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern und auch die Gemeinden tragen einen Unkostenbeitrag.

Bei schönem Wetter war schon die Nachmittagsaufführung „An der Arche um acht“ - Ein Kindertheater von Ulrich Hub - voll besetzt.

Für die Erwachsenen stand am Abend „Der Revisor“, eine Komödie von Nikolai W. Gogol - auf dem Programm. Mit beiden Stücken zeigte das Kulturmobil seine Vielseitigkeit und begeisterte Kinder ebenso wie Erwachsene. Für das leibliche Wohl sorgte während, vor und nach den Vorstellungen die **Kontaktgruppe Sorgenkinder**. Herzlichen Dank hierfür!

Das Rentenamt informiert:

Zur Rentenantragstellung ist es dringend erforderlich, dass Sie vor einer Terminvereinbarung persönlich in Ihrer Verwaltungsgemeinschaft erscheinen um die evtl. erforderlichen Unterlagen, die zur Antragstellung benötigt werden, erfragen zu können.

Sollten Sie nur Klärungsbedarf bzw. eine Anfrage haben, können Sie sich unter Vorlage einer aktuellen Rentenauskunft, siehe unten, an das Rentenamt wenden. Eine Rentenauskunft erhalten Sie von Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger. Dieser ist auf der letzten Renteninformation oder Rentenauskunft oder auf dem abschließenden Bescheid eines Kontenklärungsverfahrens ersichtlich.

Renteninformation:

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt die Renteninformation automatisch an alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind. Außerdem müssen bereits fünf Jahre mit Beitragszeiten im Konto gespeichert sein, da dies die Grundvoraussetzung für eine Rente ist.

Rentenauskunft:

Jedem Versicherten wird auf Antrag bei seinem zuständigen Rentenversicherungsträger eine Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf über die in der Rentenversicherung gespeicherten Zeiten erteilt. Aus dieser ergibt sich für jeden eine individuelle Auskunft z.B. zum Rentenbeginn.

Neuerung im Standesamt:

Ab sofort können Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, für die Fälle, die innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach beurkundet wurden, hauptsächlich über unsere Homepage angefordert werden, den sog. Link finden Sie unter: www.vgem-ergoldsbach.de - Formulare - Standesamt.

Über diesen Link ist eine rasche Bearbeitung Ihrer Anfrage sichergestellt und Sie können sich den Weg zum Rathaus in solchen Fällen sparen!

Bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung (Kontenklärung, Kindererziehungs-/Berücksichtigungszeiten, freiwillige Leistungen, usw.) und für die Rentenantragstellung (hierzu vorherige Terminvereinbarung)

Rathaus-Aktuell

wenden Sie sich an unser Versicherungsamt in der Geschäftsstelle der VGem Ergoldsbach, Hauptstr. 29, Erdgeschoss, Zimmer 03

Herr Ehrlich: Tel.Nr. 08771/3029
E-Mail:ehrl@gem-ergoldsbach.de
Fax: 08771/910619

Patientenverfügung – Betreuungsverfügung - Vorsorgevollmacht

Die vom Bayer. Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zusammengestellte Informationsschrift „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ ist unter www.justiz.bayern.de (>service>Lebenslagen>Vorsorgevollmacht) veröffentlicht und kann heruntergeladen oder im Buchhandel erworben werden. Eine solche Vollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung für den Fall, dass jemand selbst nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu regeln. Man kann eine oder mehrere Personen seines Vertrauens benennen, die bereit sind, für denjenigen im Bedarfsfall zu handeln. In der Vollmacht kann im Einzelnen geregelt werden, für welche Aufgabenbereiche sie gelten und welche Befugnisse der Bevollmächtigte haben soll. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, so darf in ihrem Regelungsbereich vom Betreuungsgericht keine rechtliche Betreuung für die betroffene Person angeordnet werden.

Allerdings ist zwischen Vorsorgevollmacht und der sogenannten Betreuungsverfügung zu unterscheiden. Die Betreuungsverfügung berechtigt nicht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften. In ihr werden vielmehr Wünsche festgelegt für den Fall, dass - weil keine Vollmacht erteilt wurde – ein Betreuer bestellt werden muss.

Streumaterial



Der Markt Ergoldsbach gibt bekannt, dass ab sofort von Montag bis Samstag, von 08.00 – 16.00 Uhr im Bauhof, Rosemeyerstr. 1, kübelweise Streumaterial (**kein Salz**) kostenlos von den Gemeindegürgern für den Winterdienst abgeholt werden kann.

Veranstaltungskalender

Januar

- 03.01.15 Skikurs am Arber, **Skiclub Ergoldsbach**
04.01.15 Skikurs am Arber, **Skiclub Ergoldsbach**
05.01.15 Skikurs am Arber, **Skiclub Ergoldsbach**
05.01.15 19.00 Christbaumversteigerung der **Jennerweinschützen Siegensdorf**
05.01.15 19.30 Jahreshauptversammlung der **Auerhahnschützen Langenhettenbach** im Gasthaus Huber-Falter
06.01.15 19.30 Christbaumversteigerung der **FFW Kläham** im Gasth. Beck
10.01.15 14.00 Winterwanderung der **gemütlichen Runde**, Schützenheim
10.01.15 19.00 Feuerwehrball der **FFW Langenhettenbach** im Gasthaus Huber-Falter
17.01.15 17.00 Winterwanderung des **Reit- und Fahrvereins** Unterdörsbach
17.01.15 17.00 Winterwanderung des **Trachtenvereins**
17.01.15 20.00 Lumpenball der **Koferer Ortsvereine** im Gasthaus Kuttenberger
23.01.15 19.30 Jahreshauptversammlung der **FFW Kläham** im Gasthaus Beck
23.01.15 20.00 **Hausfasching** im Gasthof Dallmaier
24.01.15 19.30 Jahreshauptversammlung der **FFW Prinkofen** im Gasthaus Kuttenberger
24.01.15 20.00 53. Reservistenball der **RK Mellersdorf** im Gasth. „zum gemütlichen Treff“, Pfaffenberg
26.01.15 11.00 Tac-Liga im Blue Line Ergoldsbach
31.01.15 Marktmeisterschaft, **Skiclub Ergoldsbach**
31.01.15 16.00 Winterwanderung nach Oberergoldsbach der **Jennerweinschützen Siegensdorf**

Februar

- 01.02.15 13-17 Kinderfasching des **Kinderfördervereins Ergoldsbach** in der Goldbachhalle
01.02.15 15.00 Faschingsunterhaltung der **Schlesischen Landsmannschaft** im Gasth. Dallmaier
06.02.15 18:30 Wattturnier des **SV Kläham-Oberergoldsbach** im Sportheim Kläham
07.02.15 14.00 Faschingsgaudi des **Behinderten-Clubs** im Cafe Weinzierl

Veranstaltungskalender

07.02.15	20.00	Faschingsball des BRK Ergoldsbach im Gasth. Dallmaier
07.02.15		Skikurs in Sudelfeld/Bayerisch Zell, Skiclub Ergoldsbach
07.02.15	19.00	Jahreshauptversammlung der Bergschützen Ergoldsbach
08.02.15		Skikurs in Sudelfeld/Bayerisch Zell, Skiclub Ergoldsbach
08.02.15	14.00	Faschingsveranstaltung des VdK im Gasth. Kuttenger
10.02.15	14.00	Seniorenkreis-Fasching im Gasth. Falter in Langenhettenb.
14.02.15	14.00	Kinderfasching im Gasth. Beck, KLJB Kläham-Oberergoldsb.
15.02.15	12.00	TSV-Stachusfasching
15.02.15	12.00	Faschingstreiben im Gasthaus Dallmaier
16.02.15	17.00	Faschingsgaudi der gemütlichen Runde im Schützenheim
17.02.15	14.00	Fischgrillen der Auerhahnschützen Langenhettenbach im Gasthaus Huber-Falter
17.02.15	14.00	Großer Kinderfasching im Gasthaus Huber-Falter/Langenh.
17.02.15	18.00	Kehraus der Jennerweinschützen im Schützenheim
21.02.15		Tagesskifahrt nach Garmisch-Patenkirchen, Skiclub
21.02.15	16.00	Fischessen der SPD im Gasth. Dallmaier
21.02.15	16.00	Starkbierfest der FFW Kläham , Feuerwehrhaus
21.02.15	19.30	Jahreshauptversammlung der KSK Prinkofen im Gasthaus Kuttenger
21.02.15	19.30	Jahreshauptversammlung der FFW Langenhettenbach im Gasthaus Huber-Falter
22.02.15	11.00	Tac-Liga im Blue Line, Ergoldsbach
22.02.15	14.00	Schafkopf-Marktmeisterschaft, Goldbachnarren u. SPD- Ortsverein , Gasth. Stiegler
22.02.15		Politischer Frühschoppen der Freien Wähler im Gasth. Dallmaier
27.02.15	18.00	Theatergruppe Sendlbacher lädt zur Benefizveranstaltung, Gasth. Emslander, Unterglaim, Behindertenclub-Ergoldsbach , Anmeld. Fr. Sturm, Tel. 08702/2725

März

06.03.15	19.30	Jahreshauptvers. des SV Kläham-Oberergoldsbach
06.03.15	19.30	Theateraufführung der Kolpingfamilie , Pfarrheim Ergoldsbach
07.03.15		Après-Ski Mayrhofen, Skiclub Ergoldsbach
07.03.15	19.00	Internes Watt-Turnier der FFW Prinkofen i. Gasth. Kuttenger
07.03.15	19.30	Theateraufführung der Kolpingfamilie im Pfarrheim